



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 12/23

März 2024

Baugenehmigungen in Hessen im Dezember 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922
Frau Jana Salehian 0611 3802-448
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im November 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im November 2023	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im November 2023	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1 000 m ³
		1 000 m ³		1 000 m ²	1 000 Euro		1 000 m ³	1 000 m ²	1 000 Euro		
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254	
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713	
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059	
2023	4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996	
2022	Januar	514	759	1 425	144	281 112	89	660	114	227 176	1 831
	Februar	490	721	1 280	138	276 530	96	823	118	213 054	1 548
	März	742	1 457	2 887	279	554 475	139	2 925	320	337 633	3 193
	April	495	962	1 839	181	375 621	96	606	98	164 670	2 154
	Mai	740	1 090	2 013	210	452 680	141	1 421	195	365 226	2 355
	Juni	598	957	1 761	180	399 341	125	667	112	145 327	2 060
	Juli	548	1 099	2 122	204	459 949	134	3 415	348	799 912	2 472
	August	521	764	1 417	145	318 965	156	1 774	229	1 148 905	1 983
	September	504	781	1 366	147	328 465	118	694	102	233 392	1 639
	Oktober	401	910	1 827	174	391 317	92	891	115	255 131	2 202
	November	481	733	1 295	141	308 727	136	1 112	175	384 599	1 594
	Dezember	485	918	1 680	167	365 044	97	1 010	203	314 511	2 028
2023	Januar	377	591	1 096	115	256 673	117	997	153	246 791	1 605
	Februar	369	623	1 092	112	267 691	112	1 384	199	364 182	1 433
	März	420	791	1 666	147	343 318	121	645	104	124 907	1 934
	April	352	582	1 049	109	253 786	114	738	110	158 180	1 284
	Mai	378	527	961	101	231 538	133	1 648	208	1 245 644	1 170
	Juni	425	910	1 875	176	353 759	117	1 673	185	395 114	2 227
	Juli	327	735	1 334	129	314 279	135	1 225	175	514 659	1 712
	August	430	635	1 227	122	285 427	127	639	94	138 523	1 768
	September	334	594	1 086	110	265 240	106	966	123	258 739	1 328
	Oktober	301	678	1 413	127	315 529	116	1 820	237	557 698	1 663
	November	313	670	1 353	123	305 344	116	576	109	176 499	1 704
	Dezember	249	423	837	79	183 023	100	1 661	162	226 842	1 168
		Veränderung Dezember 2 0 2 3 gegenüber Dezember 2 0 2 2 in Prozent									
		- 48,7	- 53,9	- 50,2	- 52,8	- 49,9	3,1	64,5	- 19,9	- 27,9	- 42,4

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden). Baugenehmigungen in Hessen im Dezember 2023

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1 000 m ²			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1	1	1	0,1	448	1	1
2	Frankfurt am Main, Stadt	10	32	79	5,7	13 838	5	5
3	Offenbach am Main, Stadt	5	8	12	1,5	2 771	2	2
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	15	59	124	10,8	25 257	3	4
5	Landkreis Bergstraße	10	31	111	6,2	15 885	5	6
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	32	28	44	5,6	9 938	30	31
7	Landkreis Groß-Gerau	5	15	31	2,9	7 953	2	2
8	Hochtaunuskreis	11	13	15	2,3	6 733	10	10
9	Main-Kinzig-Kreis	20	48	110	9,3	20 170	13	15
10	Main-Taunus-Kreis	27	22	31	4,3	7 394	26	26
11	Odenwaldkreis	5	5	7	0,8	2 393	4	4
12	Landkreis Offenbach	5	33	48	4,4	10 126	3	4
13	Rheingau-Taunus-Kreis	5	5	7	0,9	2 226	5	7
14	Wetteraukreis	15	16	25	3,0	6 834	14	19
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	166	314	645	57,5	131 966	123	136
16	Landkreis Gießen	14	23	46	4,5	9 663	8	8
17	Lahn-Dill-Kreis	8	7	9	1,5	3 271	8	9
18	Landkreis Limburg-Weilburg	4	5	4	1,0	2 577	4	4
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	12	15	26	3,2	7 079	10	11
20	Vogelsbergkreis	6	4	9	0,8	1 930	5	6
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	44	55	94	11,0	24 520	35	38
22	Kassel, documenta-Stadt	2	5	11	1,1	2 592	1	1
23	Landkreis Fulda	7	7	8	1,2	3 297	7	8
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	3	1	3	0,2	569	3	3
25	Landkreis Kassel	10	18	44	3,8	10 623	6	7
26	Schwalm-Eder-Kreis	8	11	15	2,0	4 248	7	9
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	6	9	14	1,8	4 358	5	6
28	Werra-Meißner-Kreis	3	2	3	0,4	850	3	3
29	Reg.-Bez. K a s s e l	39	53	98	10,4	26 537	32	37
30	Land H e s s e n davon	249	423	837	78,9	183 023	190	211
31	kreisfreie Städte	33	105	227	19,1	44 906	12	13
32	Landkreise	216	317	610	59,8	138 117	178	198

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im Dezember 2023 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			insgesamt	Wohnfläche	1 000 Euro	
4	34	6,4	15	9 632	12	6,4	20	1,4	11 113	1
2	26	4,3	—	8 050	75	4,6	102	8,6	50 579	2
—	—	—	—	—	12	0,8	13	1,7	3 466	3
6	620	47,0	—	31 677	45	50,9	135	11,9	60 795	4
5	358	31,9	2	43 785	27	34,1	121	7,2	62 882	5
5	31	3,3	24	9 135	77	5,0	116	8,9	30 424	6
4	9	1,9	—	2 520	26	2,7	45	3,7	13 654	7
4	11	1,4	—	835	26	0,9	29	3,8	12 694	8
3	14	2,7	—	7 080	62	4,5	126	10,8	33 054	9
2	27	4,9	—	2 987	46	5,6	34	4,8	15 813	10
3	7	1,2	4	1 115	16	0,5	26	2,3	5 340	11
2	9	1,4	—	4 888	16	3,3	58	5,3	17 456	12
2	11	1,6	—	6 824	18	2,1	16	1,6	16 584	13
7	27	4,5	1	14 454	46	4,7	37	3,9	27 596	14
49	1 184	112,6	46	142 982	504	126,0	878	75,8	361 450	15
6	11	2,4	—	5 996	44	2,4	60	6,0	19 482	16
5	6	0,9	—	2 926	29	2,2	29	3,3	11 820	17
4	28	4,1	24	12 650	19	3,6	33	4,0	16 999	18
5	272	16,4	—	27 138	40	16,9	37	4,5	57 756	19
1	4	0,7	—	500	13	0,8	9	0,9	3 047	20
21	320	24,5	24	49 210	145	25,8	168	18,6	109 104	21
—	—	—	—	—	8	3,2	11	1,1	5 996	22
2	1	0,2	—	141	20	0,7	16	1,5	4 241	23
4	3	0,6	—	466	13	0,7	6	0,3	4 284	24
6	58	9,1	—	7 163	27	10,5	46	4,1	19 859	25
10	49	7,8	—	4 268	25	8,0	21	2,5	10 761	26
6	39	6,5	—	21 104	33	7,6	18	2,1	28 949	27
2	7	1,1	—	1 508	11	1,1	4	0,6	3 216	28
30	156	25,1	—	34 650	137	31,9	122	12,1	77 306	29
100	1 661	162,2	70	226 842	786	183,7	1 168	106,5	547 860	30
12	680	57,8	15	49 359	152	65,9	281	24,7	131 949	31
88	980	104,5	55	177 483	634	117,8	887	81,8	415 911	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Dezember 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
	1 000 m ³		1 000 m ²						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	169	142	169	26,7	61 907	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	21	29	42	5,5	12 800	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	59	252	626	46,8	108 316	X	X	X	X
Wohnheime	—	—	—	—	—	1	– 15	– 15	6 316
Wohngebäude i n s g e s a m t	249	423	837	78,9	183 023	539	1 104	3 811	242 405
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	28	119	255	23,0	47 654	55	315	934	53 375
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	1	2	5	0,5	780	6	– 11	– 5	7 346
Unternehmen	85	184	379	33,9	69 626	115	466	1 460	79 275
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	79	170	319	31,3	63 775	104	403	1 352	72 707
sonstige Unternehmen	6	13	60	2,6	5 851	11	63	108	6 568
private Haushalte	160	223	398	42,0	104 346	415	594	2 276	147 513
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	14	55	2,5	8 271	3	55	80	8 271

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Dezember 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro				1 000 m ²
Anstaltsgebäude	2	12	15,6	—	8 492	10	1,9	—	12 675
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	45	80,5	—	19 741	37	10,8	– 5	33 102
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	14	49	85,7	1	3 276	22	7,5	2	5 151
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	65	1 486	1 324,8	67	155 912	140	136,7	70	197 736
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	10	280	178,2	—	30 455	29	18,5	2	34 050
Handelsgebäude	8	97	143,8	39	26 617	21	15,6	40	30 270
Warenlagergebäude	23	996	810,0	4	71 463	44	81,8	7	82 358
Hotels und Gaststätten	2	30	45,6	24	13 800	12	5,1	22	33 999
Sonstige Nichtwohngebäude	11	70	115,7	2	39 421	38	12,7	– 3	56 791
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	100	1 661	1 622,3	70	226 842	247	169,5	64	305 455
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	12	66	111,5	—	43 203	33	11,7	—	78 914
Unternehmen	66	1 555	1 441,1	67	163 053	161	150,3	65	199 573
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	17	67	111,5	—	4 422	23	10,2	—	5 557
Produzierendes Gewerbe	18	297	204,7	—	33 120	39	21,5	—	36 907
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	28	1 153	1 077,0	43	111 727	85	111,4	42	139 436
private Haushalte	18	18	37,8	1	7 016	39	4,5	—	10 009
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	22	32,0	2	13 570	14	3,1	– 1	16 959

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).